

BUNDESMINISTERIUM FÜR



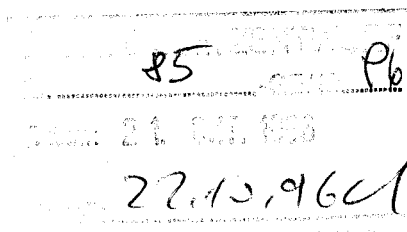
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Zl. 10.740/03-IA10/96

DRINGEND

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien



Dr. Hajek

Entwurf eines 2. Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1996

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines 2. Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1996 zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Pammer



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

im Hause

Wien, am 16.10.1996

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Zl. 21.652/36-1/96

Unsere Geschäftszahl

10.740/03-I A 10/96

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Dr. Brodtrager/6227

Betreff: Entwurf eines 2. Sozialrechts-
Änderungsgesetzes 1996

Bezugnehmend auf die do. Note vom 8. Oktober 1996, betreffend den Entwurf eines 2. Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1996, teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft folgendes mit:

Zu den §§ 148 Z 9 und 447 Abs 6 ASVG:

Nach dem Wortlaut des letzten Halbsatzes dieser Bestimmung und dem Wortlaut der §§ 27a KAG bzw. 447f Abs 6 ASVG ist wohl davon auszugehen, daß nur eine der beiden Kostenbeteiligungen zur Anwendung kommen soll. Es erscheint jedoch für jene Sachverhalte, die eine zweifache Zahlungspflicht auslösen können, notwendig, diese expressis verbis auszuschließen. Eine zweifache Kostenbelastung ist jedenfalls zu vermeiden.



SEKTION I - RECHT

- 2 -

Zu den §§ 150 ASVG und 93 BSVG:

Im Hinblick auf die Reorganisation des Krankenanstaltenwesens wird vor allem für den Fall, daß für die Gewährung der Anstaltspflege durch den Versicherungsträger nicht Vorsorge getroffen werden kann, weil landesfondsfinanzierte Krankenanstalten nicht zur Verfügung stehen und Verträge gemäß § 149 nicht zustande kommen, beim Kostenersatz besonders auf das wirtschaftliche Bedürfnis ärmerer Bevölkerungsschichten Rücksicht zu nehmen sein. Es wird angeregt, diese Überlegung einzubeziehen.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

